

TARIFORDNUNG
für die Nutzung des Vereinsraumes und des Sitzungssaals
(Beschluss des Gemeindevorstandes vom 30.05.2016)

1. Gegenstand der Gebühr

Für die Benützung des Vereinsraums und des Sitzungssaals im Gemeindeamt ist bei gewerblicher Nutzung oder Nutzung durch nicht ortsansässige Vereine oder Institutionen ein Entgelt zu bezahlen. Für ortsansässige Vereine ist die Nutzung der beiden Räume kostenlos.

2. Höhe der Gebühr

Die Benützungsgebühr richtet sich nach der Dauer der Benützung und beträgt pro Tag für

	Vereinsraum		Sitzungssaal	
	bis 4 Stunden	über 4 Stunden	bis 4 Stunden	über 4 Stunden
gewerbliche Nutzung	25,00 €	40,00 €	90,00 €	120,00 €

3. Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der jeweilige Nutzer bzw. Vertreter des nutzenden Vereines.

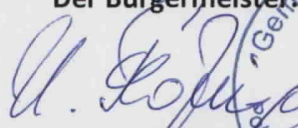
4. Fälligkeit

Die Gebühr ist unmittelbar nach erfolgter Nutzung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

5. Inkrafttreten

Die Tarifordnung tritt mit 1. Juni 2016 in Kraft. Gleichzeitig wird die Tarifordnung vom 17.06.2011 aufgehoben.

Der Bürgermeister


Ulrich Plotzinger

